

REPINNS Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

nr. 10

Axelgen kosten die schraggespaltene Non-parallelezelle oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist fests vorher einzustellen.)
Verbundene Zellen kosten 50 Pf. die Zelle.

35. Jahrg.

Die seelsichen Grundlagen der Wirtschaft.

Der vor Augen des Sozialismus die sozialistischen
Werte und Ziele auseinandersezt, der führt gewöhnlich auf
Entwurf, daß der moderne Sozialismus in den Werken
sehr schön sei, daß er sich aber in der Praxis nicht durch-
setzen lasse. Ungewissheit sei es ein hohes Ideal, das
mögliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten auf die
Ablage des Capitalismus, der Menschenliebe und der Ge-
schlecht, zu stellen, aber dies Ideal müsse ewig ein schönes,
füllbares Traumbleiben, weil es der menschlichen Natur
entspreche. Die Menschen seien nun einmal ihrem inneren
zu nach selbstsüchtig, daß persönliche Interesse Hilfe den-
sleb zu ihrem Tun und lassen, die Sorge für ihr eigenes
Selbstfinden und der Wille, Besitz zu erwerben, beherrsc-
hen ausschließlich, daß in einer sozialistischen Wirtschafts-
ordnung der Stachel der Gewerbagier und der Drang nach
dem Eigentum ausgeschaltet werden sei, naturnotwen-
dige das Interesse an der Arbeit erlahmen und deshalb
Arbeitsleistung wesentlich sinken müsse. Ein neuerer
Schriftsteller, Dr. Ferdinand Graf von Degenfeld-Schonburg,
sagt in seinem Buche: „Die Motive des sozialis-
tischen Handelns und der deut- schen
Capitalismus“ zu dem Ergebnis, daß der marxistische So-
zialismus keine Zukunft habe, da es ihm unmöglich sei, am
Stelle des im Capitalismus wirkenden Triebkräfte ebenso
als sozialistische Anreize zu sehen. In Übereinstimmung
mit Adolf Wagner und Schäffle hätte er diesen Mangel für
schwächste Seite des Sozialismus, der es niemals fertig-
bringe werde, die Menschen so stark am Wirtschaftsleben im-
mermann und an ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit
besonderen zu interessieren, daß es möglich sei, ein pflicht-
haftes Arbeiten oder gar Höchstleistungen zu ergießen, ohne
eine Kulturmenschheit nicht bestehen könne. Der Sozialis-
mus, der das Wirtschaftsleben vorziehend als einen Mechanis-
mus auffasse, während es doch in Wirklichkeit ein lebenvoller
Organismus sei, habe es nicht verstanden, die Menschen als
Persönlichkeiten in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen,
an er naturgemäß scheitern müsse.

Die Gegner des Wirtschaftssozialismus weisen mit Recht auf hin, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus der verbürtete, die Sorge für das Eigeninteresse, der wichtigste treiz zum Arbeiten und Wirtschaften sei. Tatsächlich spannen Menschen ihre Kräfte zur höchsten Leistung meistens nur an, wenn ein persönlicher Vorteil winnt, während sie in der Arbeit erlahmen, wenn ein solcher Vorteil nicht in Ausicht steht, aber es wäre ein Unding, wollte man aus schließen, daß dies immer so bleiben würde. Wir beobachten vielmehr schon heute vielfach ein ichtgemäßes Arbeiten und ein planmäßiges Wirtschaften Erzielung hoher Leistungen, ohne daß die Ichsucht den reiz bildete. Zweifellos hat jeder Mensch in allererster Sie das allergrößte Interesse daran, für sich und die Seinen wirken und zu schaffen, dennoch ist es aber schon in der italitischen Gesellschaft keine Seltenheit, daß ein Mensch vere Anstrengungen auf sich nimmt, um dem Allgemein- teresse zu dienen und das Allgemeinwohl zu fördern. Aller- gegriff ist dieser Gemeinsinn in der gegenwärtigen Nachkriegs- vielfach in den Hintergrund getreten, was sich aus den abormalen wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt, aber wäre falsch, behaupten zu wollen, daß jene Menschen, die e Aussicht auf persönliche Vorteile gemeinnützige Hand- gen verrichten, gänzlich ausgestorben seien. Glücklicher- se wohnt der Tatsozialismus auch heute noch in zahlreichen Menschen, deren soziales Empfinden durch die Not der Zeit ersticht, sondern im Gegenteil gesteigert worden ist, und steht zu hoffen, daß die Ichsucht und Habgier, der chergeiz und das Gewinnstreben, daß alle diese kapitali- chen Giftpflanzen, die heutzutage so üppig ins Kraut schen, verdorren werden, wenn wir erst wieder normale verbsverhältnisse bekommen. Die Erfahrung des täglichen mens und auch die Geschichte lehrt uns, daß das Tun und en der Menschen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr

stet beeinflusst wird, die Umwelt modelliert den inneren Menschen und sie verändert auch die Weltansicht. Ihre Wirtschaftswelt, in der ein waffendes Daseinsziel besteht zwischen arm und reich, in der der Mensch die Möglichkeit hat, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu verschaffen, muss natürlich auf beiden Seiten Arbeitsamkeit, Gleichgültigkeit und Schadenstreben hervorrufen und auf der andern Seite Habsucht, Genusssucht und Mitleidlosigkeit erzeugen. Haben wir aber eine Gesellschaft, in der keine Missbrauchsmöglichkeit besteht, in der viel mehr jedem Menschen, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird, so werden in einem solchen, vom kapitalistischen Unkraut gesäuberten Gebiet sich Menschen wachsen, die aus innerem Antriebe heraus soziale Handlungen verrichten. Sicherlich werden die Menschen auch dann noch Menschen bleiben mit menschlichen Fehlern und Schwächen; dennoch aber werden sie, wenn sie auch kein Engel geworden sind, ihre Menschheit weiter zur Schau tragen indem sie nicht nur an sich denken und für sich sorgen, sondern auch bewußt und planmäßig Mitleidenschaft nehmen auf das Wohl anderer Menschen und auf das Gemeinwohl.

Bekanntlich erstrebt der Wirtschaftssozialismus eine gesicherte Existenz für jedermann und eine möglichst große Bewegungsfreiheit innerhalb der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen. Hierin erblicken die Gegner des Sozialismus die größte Gefahr für die zukünftige Wirtschaft. Sie sagen, daß heutzutage die Sorge um die Existenz, der Kampf ums tägliche Brot, der bei welchem Kürzeste Antrieb sei für pflichtgemäßes Arbeiten und sparsames Wirtschaften, daß der duhere Zwang, die Hungerpeitsche, die Menschen zur Pflichterfüllung antreibe, und daß, da jeder Mensch für sein Handeln verantwortlich sei, sich jeder bemühe, seine Pflicht zu tun, da er andernfalls existenglos werde. Wenn diese Antriebe wegfallen in einer sozialistischen Wirtschaft, so folgeen sie, werde der Arbeitsteifer erlahmen, das Pflichtgefühl nachlassen und das Verantwortungsgefühl verschwinden. Das ist offenbar eine Behauptung, die völlig in der Luft schwiebt. Mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man gerade umgekehrt behaupten, daß die Zukunftsmenschen, die der heilenden Sorge um ihr längliches Stück Brot enthoben sind, die sich frei betätigen können und die unter der gegenseitigen Kontrolle ihrer Mitarbeiter stehen, viel pflichtmässiger arbeiten werden, als dies heute der Fall ist. Zumal wenn man berücksichtigt, daß auch die veränderte Erziehungswise einen neuen Geist, den sozialen Arbeitsgeist und den Gemeinsinn, schon von klein auf in den Menschen erzeugen wird. Wenn man allerdings glaubt, daß keine innere Entwicklung vom Tier zum Menschen möglich sei, daß die Menschen vielmehr immer und ewig die selbstsüchtigen Bestien bleiben werden; wenn man dieser pessimistischen Auffassung huldigt, so wird man den Sozialismus für undurchführbar halten. Wer aber einen starken Glauben hat an das Gute in der Menschenbrust, wer bis feste Überzeugung in sich trägt, daß eine sozialistische Weltordnung mit den Verhältnissen auch die Menschen umgestalten wird, der muß die Sache natürlich mit andern Augen betrachten. Man braucht keinem wirklichkeitsfremden Optimismus zu huldigen, der alles durch eine rosenrote Brille ansieht, aber ein noch größerer Fehler wäre es, wollte man in einen tatenlosen Pessimismus versinken, der an der Zukunft der Menschheit vergweift.

Wir Sozialisten bliden hoffnungsfroh den kommenden Dingen entgegen. Wir leben der Gewissheit, daß eine neue Wirtschaft auch neue soziale Grundlagen schaffen wird, daß neue altruistische Antriebe in den Wirtschaftssubjekten entstehen werden, wenn die egoistischen allmählich absterben. Für uns kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsweise das Verhalten der Menschen zueinander wesentlich verändern wird. So viel steht fest. Menschen, die unter der Knute eines Zwingherrn für den Geldsack der Kapitalisten als willenlose Werkzeuge frönden müssen, können keine Arbeitslust und Schaffensfreude, keine innere Anteilnahme an

- der Tätigkeit haben, dagegen werden Menschen, die für alle und die Allgemeinheit schaffen und die gleichzeitig das Wahlbestimmungsrecht haben, mit Lust und Liebe ihres Pflichten vollem Mache tun.

Das neue Einkommensteuergesetz

Das vom Reichstag verabschiedete neue Gesetz zur Besteuerung des Einkommensteuergesetzes ist am 24. März dieses Jahres veröffentlicht worden. Es bringt eine Ermäßigung der Steuersätze. Der neue Steuertarif umfaßt 10 Stufen, und zwar beträgt die Steuer

| | | | |
|----------------------------|-----------|-----------------------|------|
| für die ersten | 84 000 M. | steuerbaren Einkommen | 10 % |
| " " nächsten | 6 000 | " | 20 " |
| " " " | 5 000 | " | 25 " |
| " " " | 5 000 | " | 30 " |
| " " " | 5 000 | " | 35 " |
| " " " | 5 000 | " | 40 " |
| " " " | 70 000 | " | 45 " |
| " " " | 80 000 | " | 50 " |
| " " " | 900 000 | " | 55 " |
| " " weiteren Beträgen..... | | | 60 " |

Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind die, wo es sich um die Feststellung der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlende Steuersummen handelt, rückwirkende Kraft.

Diese für die letzten verflossenen 12 Monate zu zahlende Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, das der Steuerpflichtige im letzten Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921, hatte. Für die Arbeiter ohne Eigentum, ohne Geschäft und Kapitalvermögen sind folgende wöchentige Rente zu beachten:

Bei der Ermittlung der Jahressteuersumme wird auch der Verdienst aus Überstunden, Nebenbegügen usw. mitgerechnet; auch die Unfall- und ähnliche Zivilrenten werden dem Verdienst noch hinzugeschrieben. Steuerfrei sind aber alle Militärrenten nebst deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 M nicht übersteigen; auch Beglige aus den Krankenkassen sind steuerfrei.

U b z u g e v o m G i n f o r m i n . Als solche kommen zunächst die Zwangskassenbeiträge und die Abzüge für Handwerkszeug in Betracht. Ferner bis Werbungskosten. Letztere sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zu ihnen gehören auch die Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Oberfrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgeld nach der Arbeitsstelle, Fahrradreparaturkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenblicklich bei vielem Verschleiß 1080 M. bei geringerem Verschleiß 800 M. gerechnet. Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu privaten Lebens- und Sterbeversicherungskassen zahlt, geltend machen. Die Beiträge zu den gewerbschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind voll abzugießen. Ferner können die Beiträge für diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, milbtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 % des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden. Es können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 80 000 M. bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloscr Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Die von dem nach Abrechnung der vorstehend aufgezählten und etwa sonst noch in Betracht kommenden Abzüge verbliebenen Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für das Steuerjahr 1920 für den Steuerpflichtigen und jedes zu seiner Haushaltung zählende Kind, das wegen Fehlens eigenen Verdienstes noch nicht selbstständig zu veranlagen ist, pro Kopf um 120 ℳ . Für 1921 und für die folgenden Jahre gelten die 120 ℳ für Mann und Frau weiter. Dagegen beträgt 1921 und später der Abzug für jedes derartige Kind bei den steuerbaren Einkommen unter 24 000 ℳ nicht bloß 120, sondern 180 ℳ .

Die Einkommensteuer beträgt: für die ersten angefangenen und vollen 24 000 M. steuerbaren Einkommens 10 %. Für die Arbeiterschaft kommen bestens nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 M. in Frage und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Arbeitersfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 hinsichtlich wie folgt: Verdient wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 10 000 M. Davon ab: für Arbeitsleistung 1060 M., für Verbandsbeiträge 150 M., bleiben 14 784 M., die auf volle Hundert noch unten, also auf 14 700 M. abgerundet werden. Dervon sind 10 % gleich 1470 M. Steuer zu zahlen.

In dieser Steuerpflichtigkeitsledig, dann werden von den 1470 M. nur einmal 120 M. abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 M. und hat er nichts verdienende Kinder in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder nochmals 120 M. von der Steuersumme abziehbar.

Rechnen wir an, bei dem obigen Beispiel seien Mann, Frau und 8 Kinder vorhanden, dann würden fünfmal 120 M. gleich 600 M. von der Steuersumme abziehbar sein. Die Arbeitersfamilie hätte also dann bei 18 000 M. Einkommen im Jahre 1920 als gesamte Steuerpflicht für das Steuerjahr 1920 1470 M. weniger 600 M. gleich 870 M. zu zahlen. An Lohnabzügen sind in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921 neunmal 100 M. gleich 900 M. einzuhalten worden. Bei unserem Durchschnittsbeispiel haben also die Lohnabzüge die zu zahlende Steuersumme vollständig erreicht, noch um eine Kleinigkeit überschritten, und diese Überschreitung muss dem Steuerpflichtigen erstaut werden, wie ungefehrt etwaige Miete vom Steuerpflichtigen nochzuzahlen sind.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, die für die Berechnung der Jahressteuersumme maßgebend sind, geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben so wie bisher immer wieder nur Ratenzahlungen auf die nach Ablauf des Kalenderjahrs festzuhaltende Jahressteuersumme. Bei den Lohnabzügen oder Ratenzahlungen sollen in Zukunft abzugreifen bleiben:

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für Mann und Frau je 4 M. und für jedes mitzuhaltende Kind 8 M. täglich;
- im Falle der Berechnung nach Wochen für Mann und Frau je 24 M. und für jedes mitzuhaltende Kind 38 M.;
- im Falle der Berechnung nach Monaten für Mann und Frau je 100 M. und für jedes mitzuhaltende Kind 150 M.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 den Betrag von 10 000 M. übertroffen hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diesenjenigen Arbeitern und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht überantwortet wurde, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigenen Interesse eines jeden, der im Kalenderjahr 1920 weniger als 10 000 M. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bezahlungswise seiner Steueramtsstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherung usw., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, zum Beispiel bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder usw.

Aus unserm Beruf.

Bremen. Am 28. März dieses Jahres konnte unser Kollege Karl Brose auf eine dreijährige Mitgliedschaft innerhalb unserer Organisation aufzuschließen. Ebenso ist der Kollege Eduard Goeken am 11. April dieses Jahres ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes.

Möge es beiden Jubilaren vergönnt sein, noch viele Jahre bei guter Gesundheit im Kreise ihrer Familie und ihrer Kollegen zu wirken.

Dresden. Im vorigen Jahre wurde auch unter unseren Kollegen eine eifige Agitation für die "Allgemeine Arbeiter-Union" entfaltet. Hauptfächlich in verschiedenen industriellen Betrieben wurde der schärfste Druck gegen Andersorganisierte ausgeübt. Es gab damals auch einige Kollegen, die der fünfgrößtenorganisation beitreten und nun glaubten, dass der revolutionäre Kampf vorwärts getrieben würde. Mit 50 J. Wochenbeitrag kann man jedoch keine Kämpfe für die Arbeiterschaft durchführen; bei der Unterstützung verschiedener im Kampf befindlichen Unionisten müssen denn auch von den Arbeitenden bei dem Schwingen des Betteljads ziemliche Opfer gebracht werden. Es zeigt sich eben immer wieder, dass nur mit Begeisterung kein Kampf durchgeführt werden kann. Die Erinnerung unter den damals fahnenflüchtig gewordenen Kollegen tritt auch bereits ein, denn es kommen ja nach und nach alle wieder, die sich damals von den Phrasenreuren einsingen ließen. Unterstützt ist folgendes Schreiben, das in den letzten Tagen unserer Filialverwaltung zinging. Es heißt da:

Unterzeichnet gestattet sich, eine Frage gütigst zu erläutern. Ob es wohl möglich ist, mich wieder in den Verband aufzunehmen? Ich hatte die Buchnummer 58 446 und würde gern das halbe Jahr nachbezahlen. Vielleicht in 2 bis 3 Monaten, wenn mir die alten Rechte eingeräumt werden. Mein Buch habe ich noch. Ich hatte mich überreden lassen und war zur Allgemeinen Arbeiter-Union übergegangen. Ich habe ein anderes Bild davon erhalten ... Nein, da kann ein ehrlicher Mensch nicht bleiben, da ist mir mein Name zu viel, ich will einem aufrichtigen Verband angehören ... Datum bitte ich die werten Herren Kollegen im Vorstand, mich bitte wieder aufzunehmen. Lieber Kollege Lehmann, vielleicht lässt es sich machen, dass ich, wenn ich wieder aufgenommen werde, mein altes

Buch behalten kann; ich kann Dir versichern, dass ich wieder als treues Mitglied unserm Verband verbleiben werde. Bitte, sei so gut und gib mir auf dem beiliegenden Bogen baldigst Bescheid. Ich sage vorläufig meinen besten Dank und geheine. (Unterschrift.)

Sehr gute Erfahrungen scheinen es nicht zu sein, die der Kollege bei der Allgemeinen Arbeiter-Union gemacht hat. Das beweist der vorstehend veröffentlichte Brief. Besonders interessant ist es aber, dass gerade zur Zeit des Kampfes in Mitteldeutschland der Brief an uns gelangte; zu derselben Zeit, wo auch andere Kollegen versucht haben, wieder bei uns einzutreten. Ein neuer Beweis, dass sich die deutsche Arbeiterschaft nicht nach russischem Muster kommandieren lässt.

München. (Zahresbericht.) Von der Tätigkeit einer größeren Filiale im vergangenen Jahre einen einigermaßen ausführlichen Bericht zu geben, hieße ein Buch schreiben. Auch im vergangenen Jahre nahmen wir aus politischen Gründen von der Herausgabe eines Geschäftsbuches Abstand, wollen aber innerhalb dieses Berichtes nur auf wichtige Momente kurz eingehen. — Wirtschaftliche und politische Verhältnisse lösten für die Tätigkeit der Organisation Schwierigkeiten aus, wie sie ähnlich in diesem Ausmaße noch nicht in Erscheinung traten. Größte Hartnäckigkeit der Arbeitgeber auf der einen Seite, gewaltige Arbeitslosigkeit unserer Kollegen auf der andern, die denkbare ungünstigste Wirtschaftslage machten es notwendig, alle nur irgend in Frage kommenden Verhandlungswege und sonstigen Mittel anzuwenden, um den Kollegen zu ihrem Rechte und zu einigermaßen lebenswürdigen Verhältnissen zu verhelfen.

München hat den Vorzug, die Elite der bayerischen Malermeisterorganisation zu beherbergen. Schiedssprüche und bindende Vereinbarungen eingehalten, hielen sie nicht für notwendig, und so musste deren Durchführung Schritt für Schritt, zum Teil vor Gericht, errungen werden. Die Stundenlöpne im Malergewerbe betragen zu Beginn des Jahres 2,48 M., am Schluss 5,50 M. Diese an sich wesentliche Steigerung konnte einen vollen Ausgleich mit den sprunghaften Preisssteigerungen des vergangenen Jahres, ganz abgesehen von der bereits früher bestandenen Distanz, trotzdem nicht herbeiführen. Eine große Rolle spielt auch die Arbeitszeitfrage, da in München die 44-Stunden-Woche besteht. Ohne Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit versuchten die Arbeitgeber mit allen Mitteln, diese zu Fall zu bringen. Autonatisch, so erklärten sie, steige mit der Arbeitszeitverlängerung die Auftragsteilung und Beschäftigungsmöglichkeit der Gehilfen. Auf diese Probe näher einzugehen, erübrigte sich von selbst.

Die Malermeister wurden mit den übrigen Berufsgruppen dieser Fabrik in einen gemeinsamen Tarifvertrag aufgenommen. Hier musste, nachdem ein wilder Streik der Kastenmacher die Verhandlungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt hatte, die 44-Stunden-Woche preisgegeben werden. Die Lohnsteigerungen betragen etwa 100 %. Die Industriemaler fallen im allgemeinen unter das Kollektivabkommen im Metallgewerbe. Hier waren unsere Kollegen an einem Werkstättenstreik, die hauptsächlich der Sicherung von Betriebsräteberechten dienten, beteiligt.

Auch im Schriftmalergewerbe wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der einige Verbesserungen gebrachte. Verhandlungen über eine Teuerungszulage führten hier im Juni zu einem Streik. Dieser Streik brachte bereits nach dreitägiger Dauer auf dem Wege der Vereinbarung einen vollen Erfolg. Die Böhne waren am Schluss des Jahres im Durchschnitt dieselben wie im Dekorationsmalergewerbe und zeigen eine Steigerung von 135 %.

Ein Tarifabschluss für die plakativen Kunstanstalten ging glatt vonstatten, nicht so die späteren Verhandlungen über Teuerungszulage. Schiedssprüche des Einigungsamtes und Schlichtungsausschusses waren den Herren ziemlich gleichgültig. Einen Druck im Interesse der betreuteten Forderungen ausüben, war aus verschiedenen Gründen nicht gewünscht. Erst ein Antrag auf Verbindlichkeitserklärung und Eingreifen des Landeseinigungsamtes konnte hier Wandel schaffen; spätere Verhandlungen konnten auf dem Verhandlungswege geregelt werden. Die Steigerung der Löhne betrug im Durchschnitt 135 %.

Der Arbeitsschein ist am Orte partizipativ geregelt und wird am Städtischen Arbeitsamt geführt. Die Errichtung eines ausgesprochenen Nacharbeitsnachweises, die Aufstellung von Statuten für diesen, scheiterte an dem Widerstande der Arbeitgeber. Sie haben kein Interesse daran. Wie schrieb doch Freiherr v. Reischach: "Unno bagum!" Ein Arbeitsnachweis ist nur dann brauchbar, wenn der Leiter des Nachweises im alleinigen Dienste des Arbeitgebers steht und auf ihr Interesse verpflichtet ist! — Den Arbeitsnachweis am Orte führt ein Kollege aus unsern Reihen als städtischer Angestellter. Sache der Kollegen ist es, Solidarität zu üben, trotz schwerer wirtschaftlicher Verhältnisse das Umschauen zu unterlassen und so die Tätigkeit des Arbeitsnachweises zu unterstützen.

Viel zu wenig Bedeutung wird im allgemeinen von den Kollegen der Lehrerfrage zugewendet. Es wird nicht genügend beachtet, dass diese zukünftigen Kollegen und Kampfgenossen werden sollen und folglich ergogen werden müssen durch Aufnahme in die Organisation, durch Aufklärung und Allgemeinbildung, die nur in unserer Lehrerabteilung durchgeführt werden kann.

Die Agitation in der Filiale zeitigte wohl Ergebnisse, jedoch muss ausgesprochen werden, dass der größte Teil der Kollegen nicht mit der nötigen Aktivität in den Werkstätten eingefügt. Erhöht wird die Agitation in Malerwerkstätten dadurch, dass größere Arbeiten selten ausgeführt werden, so dass eine Führung der Kollegen unter sich oft nicht zustande kommt. Werkstättenversammlungen werden schlecht besucht, besonders sind Unorganisierte bei diesen Verhältnissen (und auch sonst manchmal) natürlich "verhindert". Die Mitgliederzahl betrug Ende 1919 1214, Ende 1920 1180 Kollegen. Besonders gravierend tritt in Erachtung, dass bei Abgängen die größten Zahlen als "gestrichen", 168, und 87 als Übertritte figurieren. Abgereist sind 90 Kollegen. Mitglieder nach Beiträgen, insbesondere beitragsfreien Märken, 1202 im Jahresdurchschnitt, rückwärtig am Beiträgen 4,2 %. Gesamteinnahmen 141 979,41 M., Gesamtausgaben 136 837,34 M. — Vieles wurde geleistet; konnte auch nicht alles erreicht werden, was notwendig gewesen wäre, so kann aber gezeigt und nicht bestritten werden, dass die Filiale München im politischen Jahr die der Kollegen in jeder Richtung gefordert hat.

Die Bewegung in den Bahnhöfen bedurfte einer besonderen Begründung, jedoch besteht bei der Bahn das Material in diesem Rahmen nicht die Möglichkeit, näher darauf einzugehen. Auch hier müssten zum Teil die vereinbarten Zulagen des Reichstatthaftsvertrages durch besondere Maßnahmen und auch gerichtlich durchgeführt werden. Neu erreicht werden könnten S. durch Auflösung von Betrieben eingegangen sind 2 Bahnhöfen. Deren Zahl beträgt gegen 14, mit Ausnahme solcher Orte, wo nur eines Kollegen beschäftigt sind und ausgesprochene Bahnhöfe nicht bestehen. Noch eine Frage, die im heutigen Zeitalter der Entwicklung von allergrößter Bedeutung ist. Wir sehen, dass die Arbeitgeber konsequenter Unternehmerpolitik betreiben, sich in größte zentrale Organisationen vereinigen und alle Kampfmittel zu gegenseitiger Unterstützung ausbauen, gemeinsame Streikabschöpfungen einrichten usw. Zum großen Teil bereits heute in Industriezentralen vereinigt können sie eine bedeutende Stärkung ihrer Positionen verzeichnen. Nicht unbedingt und sogenanzt dürfen wir diese Entwicklung beobachten, sondern Hand anlegen an dringende Reformen. Industrieverbände, ein Sammelbeden der einzelnen Fachverbände, sind das Gebot der Stunde. Der kommende Verbandstag wird die Aufgabe haben, alle diesbezüglichen Möglichkeiten zu prüfen und einen entscheidenden Schritt zu unternehmen.

Spandau. In der letzten, gut besuchten Mitgliederversammlung war Kollege Böhne, Berlin, erschienen, um Spandau als Bahnhof an Berlin anzugeleben, da wir zur einheitlichen Gesamtgebilde Berlin gehören. Die Betriebsrätefrage spielt eine große Rolle, ebenfalls die Einführung eines einheitlichen Gewerbegebiets und eines einheitlichen Gültigungsausschusses; auch unter Selbstbestimmungsrecht würde wir auf jeden Fall behalten. — In der Diskussion wurde diesen Ausführungen in sachlicher Form entgegengesetzt. Zum Zusammenschluss mit Berlin wäre an und für sich nichts eingewendet; da die Spandauer Kollegen aber großes Interesse haben, die Organisation als wahre Kampforganisation auszubauen, stehen sie auf dem Standpunkt, Spandau muss eine eigene Filiale bleiben. Es sei unmöglich, dass Berlin die ländlichen Bezirke so bearbeiten könnte, wie es von hier aus geschieht. Dasselbe spielt die Befriedung der Generalversammlung eine große, wichtige Rolle. Nach dem Schlußwort des Referenten lehnte die Versammlung einstimmig den Anschluss an Berlin ab. (Dieser Beschluss ist dadurch gegenstandslos geworden, da inzwischen der Hauptvorstand auf Grund des § 5 Biffer 11 den Anschluss der Filiale Spandau an Berlin angeordnet hat, da beide nicht nur ein Lohn- und Wirtschaftsgebiet, sondern sogar eine politische Gemeinde bilden.) Im weiteren wurde dann der "Offene Brief" besprochen und ausgeführt, dass jetzt mehr als bisher die Kollegengemeinschaft geschlossen zusammenhalten müsse. Die Vereinigung des Proletariats, dassgleichen die Arbeitslosigkeit, dazu über, alles zu sabotieren. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund und die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) hätten auf die Befriedung des Brabs überhaupt nicht geantwortet und die beiden sozialdemokratischen Parteien offiziell abgelehnt. Wir müssten von den Führern unserer Organisation verlangen, dass auch sie den "Offenen Brief" zu eigen machen und sofort zur Durchführung einheitlicher Kämpfe übergehen. — Eine in diesen Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme.

Baugewerbliches.

Die Preise der Baumstoffe für eine Wohnung mit 70 qm Wohnfläche stellen sich in Deutschland nach den Berechnungen der "Soziale Bauwirtschaft", Berlin W 10, Augsburger Straße 61, 2. Etage, wie folgt:

| Baumstoffe | 1. Juli 1914 | 1. März 1921 |
|--------------------------|-------------------|------------------|
| Mauersteine | 700,0 M. | 10 500 M. |
| Zement | 60,0 " | 740 " |
| Kalk | 78,0 " | 980 " |
| Gips | 12,5 " | 180 " |
| Dachsteine (Vibr.) | 248,5 " | 8 200 " |
| Mohrgewebe | 28,6 " | 888 " |
| Rankholz | 264,0 " | 8 927 " |
| Fußboden | 168,6 " | 2 100 " |
| Ginst. | 56,6 " | 826 " |
| Summa .. | 1 684,6 M. | 22 740 M. |

Die Preise für die hauptsächlichsten Baumstoffe für eine Wohnung sind also von 1684,6 M. am 1. Juli 1914 auf 22 740 M. am 1. März 1921 gestiegen. Sehen wir den Preis vom 1. Juli 1914 auf 100, so haben wir heute mit einer Preissteigerung der Baumstoffe von 1584,6 — rund 1430 % zu rechnen. Die Indeziffer für Baumstoffe betrug also im März 1921 1430. Diese Ziffer bezieht sich auf die Berichtszeit, das heißt, im wesentlichen auf Großstädte. Sie dürfte in den ländlichen Bezirken nicht wesentlich niedriger sein.

Gewerkschaftliches.

Referentenmaterial für die Gewerkschaftsfunktionäre. Der Centralbildungsausschuss hat eine Kurzdisposition Nr. 8 "Gleichheit und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung" herausgegeben, die vom Genossen Hermann Müller, Centralarbeitssekretär, bearbeitet worden ist. Sie enthält außer wichtigem Material für Vorträge und Kurse über Gewerkschaftsfragen auch die notwendigsten Literaturangaben, so dass die Disposition für alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Genossen und Genossinnen ein gutes Hilfsmittel ist. Die Schrift ist gegen Voreinsendung von 1,80 M. (einschließlich Porto) oder gegen Nachnahme vom Centralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (R. Weimann), Berlin SW 68, Lindenstr. 3 zu bestellen.

Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf das übrige vom Centralbildungsausschuss herausgegebene Referentenmaterial, das bisher folgende Gebiete behandelt: Wirtschaftsgleichheit, Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, Die Reichsverfassung, Gemeindesozialismus, Die politischen Parteien in Deutschland, sämtlich von hervorragenden Fachleuten bearbeitet und gleichfalls durch den Centralbildungsausschuss zu beziehen.

Die größte Abschaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde vom neuen Bundesvorstande Beipart mit einem warm empfundenen Schreiben an den früheren Vorsitzenden Legion eröffnet. Seiner dankt Genosse Beipart für das ihm durch die Wahl zugesetzte Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, dies nicht vertreten und bat um die Unterstützung des Ausstausches. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu tragen haben, sei groß, da die Arbeiterschaft unter dem Druck der Kriegsfolgen am schwierigsten leidet. Die einzige Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Arbeitslosen. Wedner wolle seine Pflicht versäumen, wenn ihrer nicht in erster Linie gedachte. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille vorberichtet, die besten Kräfte daranzusehen, den Arbeitslosen zu helfen. Wie so vieles andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum östlichen Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenz verbreiteten Denkschriften habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Städte betont und auf die Wappens des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller freien Länder hingewiesen. Nichtdestoweniger hätten die politischen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiteres Wohl im Westen bestanden. Wiederholte seien Entwürfe aus dem besetzten Gebiet an den Vorstand gelommen, was zu tun. Der Vorstand habe vorzugelassen, sich von nationalistischen Bestrebungen zu trennen. Derner habe der Vorstand sich stets mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einschätzung verlangt. Auch dieser werde die Gemüthe fortsetzen. Einschätzungen müssten wie jedoch die Folgen der "Konventionen" tragen, die sich für die Arbeiterschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden. Erkennende Worte widmete Genosse Beipart den Gewerkschaftsgenossen in Oberösterreich, denen auch der Bund seine Hilfe und seinen Dank aussprechen müsse. Vor den Schwierigkeiten der Aufgaben in der Zukunft bürsten wir uns zurückzuschrecken. Diese seien nicht mit Pessimismus, sondern nur mit Optimismus zu lösen.

Der Geschäfts- und Rassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor. Der Vorsitzende Genosse Kubo berichtete über die im Auftrage der früheren Ausschaffung unternommenen Gemüthe, im Bundesvorstand eine bessere Behandlung zu verschaffen, da diese im Berliner Gewerkschaftshaus nicht möglich ist, obwohl nur die Erwerbung eines eigenen Hauses übrig. Dazu aber größere Geldmittel erforderlich, zu deren Aufstellung sich die Gewerkschaften ja auch schon früher bereit erklärt hatten. Der Bundesvorstand schlug vor, daß sämtliche Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes ihrer Mitglieder 1000 an die Bundeskasse abzuliefern. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag des Bundesvorstandes angenommen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das Mindestarbeitszeitgesetz. Hierbei sei als wichtige Frage zu beachten, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Allgemein wurde in der Aussprache das Festhalten am Achtstundentag fordert und der Bundesvorstand erachtet, daß er zu jagen, ob zu den Vorberatungen über den Gesetzentwurf stets die Gruppe kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Von den Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Vorstand des Ma-Bundes nimmt der Ausschuss Kenntnis und ist dem Ergebnis der Verhandlungen seine Zustimmung.

Über die Ansiedlung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande referierte der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes. Er warnte davor, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der frische Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür eintreten, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man sollte sich über keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Dithmarschen, Moordland. Wedner warnte vor Volksbegleitern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich an weiteren Verläufe seiner Ausschaffungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter müssten erst zur Solidarität erzogen werden. In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleingartenbewegung und gegen die Beschuldigung großer Güter zu Zweigbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuss jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungs- edanten ein.

Eine sehr ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Cohen entwarf ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des ADGB. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstages. In der Aussprache wurde wiederholt betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des ADGB bessere Mittel zur Linderung der Arbeitslosennot angegeben werden können. Diese Forderungen durchzusetzen, bedarf es aber auch der Solidarität der in Arbeit Stehenden, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gälte, die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der 10 Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsscharen überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuss erklärte sich mit den 10 Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch den Zusatzantrag an: "Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausführern waren 50 % des Wertes von den Entwickelnden erhoben werden, eine noch weitere Verschärfung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt,

entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen."

Bon der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ein Gesuch um Zuwendung von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden anheimgestellt, sich daran zu beteiligen.

Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Entwürfe bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen.

Sozialpolitisches.

Internationale Wirtschaftskrise und Arbeiterbewegung. Nach zahlreichen Berichten aus dem Auslande steht die "Wirtschaftskrisis" fest, daß infolge der Wirtschaftskrise auf der ganzen Linie der Arbeiterbewegung ein zeitweiliger Rückgang zu verzeichnen ist. Die Krise wird von den Unternehmern zu Lohnverkürzungen ausgenutzt; viele Betriebe schließen ihre Läden, um die Arbeiter später mit niedrigeren Löhnen in die Arbeit zu stellen. Die Kräfte der Arbeiter reichen selten aus, um diesem Vorgehen ein Gegen gewicht zu bieten. Die Zahl der Streiks ist insgesamt in den Industrieländern, in erster Linie in England, zu Abnehmen, da die Aussichten auf Erfolg gering sind. Die Wirtschaftskrise hindert ferner den Abschluß von Tarifverträgen, da zu Zeiten der Konjunkturlosigkeit und sinkenden Preise kein Antrieb zu deren Abschluß vorliegt. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Wirtschaftskrise die gewerkschaftsfreudlichen Fällungen sehr verstärkt. Die sogenannte Open-Shop-Bewegung der Unternehmer, die sich gegen die Gewerkschaften richtet, ist während der Wirtschaftskrise und durch diese gefürchtet worden. Die ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftskrise für die Arbeiterschaft machen sich auch auf politischem Gebiet fühlbar. Die Sozialisierungspläne, welche in den verschiedenen Ländern im vorigen Jahre der Entwicklung nahe waren, sind überall von der Bildfläche verschwunden. Wir lesen sogar von Versuchen, die nach dem Krieg ergangenen sozialpolitischen Errungenschaften streitig zu machen; so in Frankreich, wo für gewisse Kategorien der Arbeiter, besonders für die Eisenbahner, auf Umwegen die Abschaffung des Nichtstundentages versucht wird. Diese Feststellungen, die sich in der Haupthälfte auf Mittelungen der ausländischen Arbeiterpresse rütteln, lassen für jeden denkenden Arbeiter erkennen, daß es höchste Zeit ist, die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur vor jeder weiteren Schwächung ihres Einflusses auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge zu schützen, sondern sie mit allen zur Verstärkung stehenden materiellen wie ideellen Hilfsmitteln zu stärken. Besonders für die deutsche Arbeiterschaft siegt sich diese Notwendigkeit unter dem Druck der Kriegsfolgen zu einer ernsten Schicksalsfrage, die von jedem denkenden Arbeiter in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und durch praktische Belebung und Verstärkung gewerkschaftlicher Pflichten dazu führen muß, dem organisierten Unternehmertum eine entschlossene und geschlossene Front gegenüberzuhalten. Alle parteipolitischen Haarspaltereien erschweren diese Aufgabe. Die gewerkschaftliche Geschlossenheit bietet die einzige Möglichkeit, der privatkapitalistischen Gegen revolution einen Damm entgegenzuwerfen.

Die Freimachung von Arbeitsstellen. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums hat die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen eine wesentliche Einschränkung erfahren. Diese Verordnung, nach der die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfindet, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung regelmäßig mehr als 1% v. H. der Bevölkerung beträgt, ist am 15. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 15. März 1921 haben alle Anordnungen der Demobilisierungsbüros in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung verloren. In den Orten, in denen die Freimachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Dutzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie übrigens künftig nicht mehr von den Demobilisierungsbüros durchgeführt werden können, weil diese bis zum 15. März 1921 aufgelöst worden sind. Die Durchführung wird vielmehr auf einen andern Ausschuß übergehen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Dafür kommt in erster Linie der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises in Frage.

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat darüber beim Reichsarbeitsminister Bescheid geführt und nachfolgenden Bescheid erhalten:

Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verlasse allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht genehmigte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist.

Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen

ist. Einmalige Abfindung für solche Erwerbsfähigkeiten, die 10 v. H. Rente beziehen. Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mittelt, diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des Militärversorgungsgesetzes 1908 eine Rente von 10 v. H. bezahlen, keine fortlaufenden Versorgungsberechtigungen mehr. Während nach dem Militärversorgungsgesetz von 1908 schon eine Rente gewährt wurde, wenn die Versinrichtigung der Erwerbsfähigkeit 10 v. H. betrug, wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 v. H. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20 v. H. Rente zu. Vom 1. Januar 1921 an haben solche Beschädigte, die bisher 10 v. H. Rente bezogen haben, aber die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Umanerkrankung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Verfall ihres Versorgungsberechtigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 zustanden. Die Abfindungssummen betragen: für Gemeinde 1068,20 M., für Unteroffiziere 1121,40 M., für Sergeanten 1171,80 M., für Feldwebel 1247,40 M., wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt Kriegsgegulage begangen haben müssen. Stand keine Kriegsgegulage zu, so ermächtigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegsgegulage entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf die vom 1. Mai 1920 an auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich gezahlten Rentenbezüge gewährte Leuerungszulage von 80 v. H. nicht in Rechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausgeschlagen erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im Zivildienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 88 Nr. 8 des Militärversorgungsgesetzes von 1908 ein Fall eilt, werden nur diejenigen Bezüge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausbezahlt worden sind. Für den restlichen Rentenbetrag wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.

Genossenschaftliches.

Konsumgenossenschaftliches Fortbildungswesen. Das erste Halbjahr für das der Genossenschaftsschule des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg wurde am 28. März durch eine kurze würdige Abschließung geschlossen. 18 Schüler aus allen Teilen Deutschlands, darunter 8 Gäste, wurden 6 Monate lang gründlich in allen Provinzen der Theorie und der Praxis des Konsumgenossenschaftswesens unterrichtet. Neben Fachbeschäftigen Lehren war eine große Anzahl Fachlehrer für Spezialfragen tätig. Haushaltsgabe und Eifer der Schüler entsprachen den an sie gestellten, nicht eben geringen Anforderungen. Es ist ein ansehnliches Stück Arbeit geleistet worden, deren Früchte zweifellos den deutschen Konsumgenossenschaften zugute kommen werden. Der erste Versuch ermöglicht jedenfalls zur Fortsetzung des bezeichneten Werkes, da er die aufgewandten Mittel und Wissen sichlich gelohnt hat.

Vom Ausland.

Schweiz. In Basel und in Bern befinden sich die Maler im Lohnkampf. Vor Bugug wird gewarnt.

Argentinien. Vom Verein deutscher Maler in Buenos Aires wird uns nachstehender Artikel zugesandt, der von einer Kommission ausgearbeitet und am 28. Dezember 1920 in einer Generalsversammlung beschlossen und gutgeheissen wurde:

1. Anerkennung der Malervereinigung.

2. Verantwortlichkeit des Unternehmers bei Arbeitsunfällen. Der verunglückte Arbeiter beansprucht einen vollen Taglohn auf die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, ob der Unfall nun leichter oder schwerer Natur war. Bleibt er anhaltend wird als Arbeitsunfall angesehen. Im Falle muß der Unternehmer 1000 Tagelöhne bezahlen.

3. Die Höchstarbeitsdauer beträgt 44 Wochenstunden. Die Woche geht am Samstag um 11 Uhr zu Ende. Nacharbeit ist abgeschafft.

4. Minimaltagelohn: 1,10 Pesos pro Stunde für Oficiales und 0,90 Pesos für Medies oficiales.

5. Sonntagsruhe.

6. In keinem Falle darf weniger als ein halber Tag in Rechnung gebracht werden, wenn der Arbeiter zu arbeiten begonnen hat, gleichgültig ob vormittags oder nachmittags.

7. Für Nacharbeit sind 4 Stunden Höchsttagessleistung und diese 4 Stunden werden doppelt angerechnet. Die Arbeiter, die am Tage gearbeitet haben, dürfen keine Nacharbeit ausführen. Überstunden werden doppelt bezahlt.

8. Für Arbeit auf Windleitern und für andere Tongleiterarbeit wird ein Peso Büschlag für den Tag berechnet. Dieser Büschlag wird immer für den ganzen Tag gerechnet. Der Unternehmer kann den Arbeiter nicht zwingen, diese artige Arbeiten auszuführen.

9. Ein Peso Büschlag pro Tag für den Arbeiter, der außerhalb der Hauptstadt arbeiten muß. Täglich Fahrgeld erster Klasse hin und zurück. a) An den Punkten, die nicht mehr als eine Stunde von der Hauptstadt entfernt sind, bezahlt der Arbeiter selbst sein Essen; bei größerer Entfernung muß der Unternehmer 1000 Tagelöhne bezahlen. Der Unternehmer kann den Arbeiter nicht bestrafen, wenn er auf Reisen geht, bis die Arbeit beendet ist. b) Bei großen Reisen hat der Arbeiter Anspruch auf Speise- und Schlafwagen. c) Das unter § 9 und den Abschnitten a und b Gesagte tritt im Augenblick des Verlassens der Hauptstadt in Kraft.

10. Nichtverbandsmitglieder bekommen keine Arbeit; beigebrachten sind Taverzierer, Bänkler, Dekoratoren, Schilder und andere Spezialisten.

11. Bei jeder Maler-, Tapetier- oder anderer Arbeit muß der Unternehmer an sichtbarer Stelle den "Nabel" des

Syndikat angestellt haben. Jede Arbeit außerhalb der Stadt, in einem Ort, der kein Schwester-Syndikat besitzt, darf ein "Satz" gleichzeitig einen Delegierten haben.

12. Bei jeder Arbeit, die länger als 8 Tage dauert, und der Unternehmer einen Delegierten des Syndikats haben. Jedes Unternehmer, der auf eine Arbeit einen Delegierten hat, darf nicht mehr auf eine andere Arbeit eines Medies Official als Delegierten nehmen und so weiter abwechselungsweise, aber niemals 2 Delegierte medie officiales unterstehen. Der Delegierte ist der lehre, der die Arbeitsstätte verlässt.

13. Bei den reenadadoras, Initiatoren und anderen Spezialisten beruht der Lohn auf spezieller Abrechnung, immer aber auf der Basis des Minimaltagelohnes.

14. Ausgezahlzt wird wöchentlich auf dem Bau während der Arbeitszeit und im Werkstatt des Delegierten.

15. Officiales oder medie officiales können unter keinen Umständen verpflichtet werden, Material, Material, Werkzeug, von der Werkstatt nach dem Bau, vom Bau zur Werkstatt oder von Bau zu Bau zu schleppen.

16. Die Arbeiter brauchen nicht vor dem festgesetzten Stunde auf der Arbeitsstätte erscheinen. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Arbeiter nach der Werkstatt geht wird, muss ihm die Fahrt vergütet werden.

17. Jeder Unternehmer, der sich über die Richtigkeit einer Leistung eines Arbeiters beklagt, muss dies durch den Delegierten unserm Secretariat mitteilen lassen, damit die Technische Kommission sich von der Echtheitigkeit der Klage überzeugen kann. Wenn der Unkompetente ein Delegierter ist, muss schriftlich die Klage vorgebracht werden, aber es darf nicht zu Auseinandersetzungen mit diesem Delegierten kommen.

N.B. Die für die Richtigkeit festgestellte Klage muss am 22. Januar 1921, mittags 12 Uhr, abgetragen.

Verschiedenes.

Gefindungs- und Bewertungswesen. Bekanntlich fallen viele Erfinder den unlauteren Elementen des Patent- faches zum Opfer, hauptsächlich durch Verlockung zur Übereignung von unbrauchbaren Erfindungen und kostspieligen, unverwertbaren Auslandspatenten, ferner durch glänzende Verwertungslangebote, deren hohe Spesen dem Erfinder zur Last fallen, während keine Abschüsse erzielt werden, auch durch Ausschaltung teurer und wertloser Gutachten usw. Zur Beseitigung dieser Nebelsände wurde "Die Patente-Welt" gegründet, eine Zeitschrift, die jetzt im 5. Jahrgang erscheint, als einziges Kreishandorgan auf diesem Gebiete fungiert und nicht nur vor den schlechten Methoden warnt, sondern auch die richtigen Wege weist. Das Blatt hat die besten Mitarbeiter aus Fachkreisen und ist durch jede Buchhandlung (aber direkt vom Verlag, Berlin SW 19, Beuthstrasse 4/6) zu bezahlen.

fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbüro Streuer, Dresden.

Angemeldete Patente 1. M. 28 g. 7. A. 22 519. **Weltgesellschaft für Brillen-Habilitation**, Berlin-Lichtenberg; Verfahren zur Herstellung eines wetterbeständigen Antriebsmittels. 7. November 1919.

Gedrucktmuster 1. M. 70 c. 700 024. M. 22. Adolfo, Berlin, Kurfürstenstraße 183. Abwaschbare Schreib-, Zeichen- und Malfläche. 27. November 1920. — A. 54 g. 10. V. 15 959. **Abino Billard**, Mailand, Italien. Beleuchtendes plastisches Bild. 20. Oktober 1920. — A. 75 c. 780 018.

Alfred Hesse, Schwerin, Stuhl, Übertragungsscheibe für Bezeichnungen und Gemälde. 27. Januar 1921. — A. 75 c. 780 078. J. Scharding, Wien, Bergstraße 71. Winkelpresso zum Gladddressen und Kroddnen aufgewaschener flacher Vorstenpinsel. 26. Januar 1921. — A. 75 c. 780 452. Herm. Tanner, Bern. Farbenharmonietafel. 12. Juli 1919. — A. 75 c. 788 262. Jos. Honcher, München 1. M. Farbentupfapparat. 9. Juni 1920.

fachliteratur.

Die Deutsche Malerzeitung "Die Mappe" beginnt jedoch ihren neuen Jahrgang, den 41. Für unsere Dekorationsmaler ist es die beste Gelegenheit, sich diese empfehlenswerte illustrierte Fachzeitschrift für Malerei zu abonnieren. Sie erscheint in 12 Monatsheften mit ausgewählten Vorlagenfotos und 52 Wochenummern, die auf allen Gebieten des Berufslebens belehrend und aufklärend wirken. Der Abonnementspreis beträgt 18 M. pro Quartal. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen an oder man wende sich an den Verlag von Georg D. M. Gallwey in München.

Die Wendlerkunst. Im Wendlerschen Buchverlag zu Braunschweig ist soeben als 2. Heft der Gemeinschaft für Linienkunst die Wendlerlinie, historische und neue Wendlerformen, vorgeführt von Alfred Wendler, in vornehmer, drucktechnisch guter Ausstattung erschienen. In der Einleitung wird eine kurzgefasste, klare Übersicht von der historischen Entwicklung dieses eigenartigen, gradlinigen griechischen Ornamentes gegeben, das als Zierband an den Baustilen verwandt wurde. Zur Vertiefung in die Wendlerform bringt das Heft eine große Anzahl Studien von den historischen Formen bis zu den modernen Neubildungen. Die Tafeln sind für Maler, Zeichner, Buchdrucker ein treffliches Ausstattungsmaterial und bieten reichlich Gelegenheit, mit Geschick und Phantasie aus diesem Wendlerornament immer neue Bildungen zu schaffen. Der Preis des Hefts ist 4,50 M.

Literarisches.

Wieder- und Siedlertagtag der Ländler am Rhein. Die Wohnungsnar hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, alle Gemeinden, Kommunalpolitiker, Wirtschaftsorganisationen und Wohnungssuchende beschäftigen sich damit, Wege zur Lösung

zu finden. Der uns vorliegende Bericht der Tagung hat manche wertvolle Anregung auf diesem Gebiete, besonders Ausführungen über "Die Lösung der Boden- und Wohnungsfrage" von Direktor G. Wiggert, Wiesbaden. Die Tagung hat den Zusammenschluss der Mieter im besetzten Gebiet unter Führung des genannten Herrn gebracht. Der Verbandsrat ist in Wiesbaden. Der Tagungsbericht ist vom Mieter-Schuhverband der Ländler am Rhein zu Wiesbaden gegen 2 M. erhältlich.

Das Gesetz über die Betriebsklausur und Gewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921 stellt die Betriebsvertretungen vor neue wichtige Aufgaben. Um den Vertretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz rechts geltend zu machen, ist im Verlage der Gewerkschaftlichen Betriebsrat-Zentral des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsratszeitung, Heft 10: Wie bereitet man eine Bilanz? von Paul Rosé, Diplom-Handelsschreiber, erschienen. In dieser Schrift sind in erhabendem Maße die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt.

Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsratszeitung, Heft 8: Was ist eine Bilanz? herausgebracht, in der das technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt 90 M. für Heft 10 1,50 M., für Nichtmitglieder 1,80 beziehungswise 2,50 M. Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsvertretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskarten und Brillen-Betriebszentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, zu Händen des Raiffeisen Hermann Rube, Berlin SO 16, Engelstrasse 14/15, 4. Et. (Postcheckkonto Nr. 7980, Hermann Rube, Berlin), oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin NW 52, Werftstr. 7 (Postcheckkonto Nr. 72 860, G. Auhäuser, Berlin), zu richten.

Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den Brillen-Körperschaften aufgeben.

Der Rote Kater zum Betriebsratssatz. Von Dr. G. S. S. Platow, Biegungsrat im Reichsarbeitsministerium. Verlagsbuchhandlung Bormdrits. Vollständig umgearbeitet und verbessert neu erschienen, ist für Betriebsräte, Gewerkschaftssekretäre, Gewerkschaftsfunktionäre, Arbeitssekretaire usw. unerlässlich. Die Stellungnahme des Verfassers zu den einzelnen Paragraphen ist entsprechend der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen teilweise gegenüber den früheren Auslagen geändert worden. Der Vorsprungpreis beträgt für Gewerkschaftsmitglieder 7 M., gebunden.

Außerdem ist, wie wir bereits gemeldet haben, das Handbuch für Betriebsräte von H. d. o. W. e. d. Verlagsgenossenschaft Freiheit e. G. m. b. H. herausgekommen, das ebenfalls einem dringenden Bedürfnis entspricht und in seinem Gewerkschaftsbureau fehlen sollte. In dem Handbuch sind die verschiedenen Materien des Betriebsratssatzes und ihre praktische Auswirkung sowohl im Betrieb als auch in der Sprachwirkung sowie ihre Ordnierung in der Uecke eingehend behandelt. Der Vorsprungpreis beträgt für Gewerkschaftsmitglieder 10 M., broschiert.

Bestellungen über beide Schriften zu den vorangegebenen Vorsprungpreisen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortskarten und Brillen-Betriebszentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, zu Händen des Raiffeisen Hermann Rube, Berlin SO 16, Engelstrasse 14/15, 4. Etage (Postcheckkonto Nr. 7980, Hermann Rube, Berlin), zu richten.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. März starb der Kollege Ernst Reckewert, geboren am 22. April 1866 in Goslar.

Essen. Am 8. April starb unser Kollege Karl Kaufmann nach langer Krankheit im Alter von 83 Jahren.

Görlitz. Am 5. April starb unser treuer Kollege Robert Schenke im Alter von 46 Jahren.

Hannover. Am 22. März starb unser Kollege Friedrich Witt, eingetreten am 18. September 1907 in Hannover.

Mainz. Am 2. April starb nach langerem Leiden unser langjähriges Mitglied, Kollege Jacob Schmitt, Lackierer, zu Mombach im Alter von 87 Jahren.

Ehre threm Kunden!

Vereinstiel.

Bericht der Hauptflosse für den Monat März bis Quartalschluss.

Eingesandt haben: Aachen 5000 M., Altena 184, Allenburg 950,20, Anklam 105,70, Apolda 500, Augsburg 1100, Alsfaffenburg 700, Bernburg 1400, Bielefeld 2800, Bochum 5000, Brandenburg 1500, Braunschweig 1500, Bremen 8000, Breslau 9500, Cassel 6500, Chemnitz 3000, Coblenz 1500, Cottbus 700, Crefeld 3500, Darmstadt 3100, Dessau 2100, Detmold 1000, Dortmund 10000, Dresden 10000, Duisburg 8000, Düren 500, Düsseldorf 16000, Elberfeld 3000, Erfurt 1500, Essen 10 000, Finsterwalde 1135, Frankfurt a. M. 16 000, Freiberg i. S. 443,30, Gera 1000, Glauchau 700, Görlitz 4000, Grünberg 784, Güstrow 425, Hagen 1200, Halle 4000, Hanover 2000, Hamburg 5000, Hamm 1774, Hannover 6500, Heidelberg 2400, Herford 3000, Hindenburg 1280, Jena 500, Ingolstadt 108,50, Jüterbog 12,80, Kaiserslautern 1200, Karlsruhe 2500, Kationitz 2300, Kiel 3000, Königsberg 3000, Königshütte 1440,25, Kulmbach 400, Lahr 298, Landsberg a. d. Warthe 914,55, Lauenburg i. P. 171,95, Leipzig 13 000, Lindau 471,50, Lörrach 1300, Lübeck 1500, Lüdenscheid 750, Lüneburg 400, Magdeburg 2000, Mainz 5550,85, Mannheim 9800, Meerane 733,50, Melle 1083,10, Mühlacker 1474,20, Naumburg 650, Neumünster 900, Neunkirchen 495,40, Neu- stadt 359,05, Neuwied 400, Niestetal 1927,20, Nordhausen 2000, Osnabrück 1500, Pforzheim 1000, Rathenow 200, Rends-

burg 248, Saarbrücken 8000, Sagan 458,40, Schleiden 500, Senftenberg 1414,80, Siegen 1200, Solingen 700,40, Spandau 3000, Spandau 4000, Tarnowitz 250,40, Tilsit 850, Trier 800, Ulm 210, Waldburg 700, Wiesbaden 1200, Weimar 1000, Werder 2000, Wiesbaden 700, Wilhelmshaven 1500, Wismar 1800, Wittenberge 250, Wolfsburg 665,50, Würzburg 1000, Zwiesel 800.

J. Heitrich, Raiffeisen.

Abrechnung vom 4. Quartal 1920.

Einnahme.

| | |
|-----------------------|---------------------|
| A. der Filialen: | |
| Beiträge | 1 000 074,00 M. |
| Eintrittsgelder | 598 859,76 |
| Groschüren | 2 650,50 |
| Diplome | 994,- |
| Geselliges | 60,50 |
| | 2 935,50 |
| B. der Hauptflosse: | |
| Ginsen | 12 751,00 |
| Amerikaspende | 24 900,- |
| Geselliges | 1 884,- |
| | 24 985,00 |
| Summa.. | 1 988 000,00 |

Ausgabe.

| | |
|---|---------------------|
| A. der Filialen: | |
| Girokonto | 254 616,50 M. |
| Arbeitslosenunterstützung | 248 578,70 |
| Reisunterstützung | 594,- |
| Krankenunterstützung | 126 092,70 |
| tierbeimittlung | 11 290,- |
| Gewerbebegleitungen | 1 970,40 |
| Rechtschutz | 400,50 |
| Gehälter der Filialangestellten | 208 564,90 |
| Verleihungsbeträge | 4 695,70 |
| Geselliges | 20,- |
| In den Filialen verblieben | 599 857,66 |
| Verlust durch abget. Filialen | 6 140,26 |
| B. der Hauptflosse: | |
| Agitation und Konferenzen | 7 266,- |
| Greifens-Anzeiger | 59 026,18 |
| Walterlehrbuch | 1 884,- |
| Cariss-Bemerkung | 7 714,- |
| Beitrag zum allg. deutschen Gewerkschaftsbund | 9445,20 |
| Flugblätter und Broschüren | 14 566,80 |
| Statistik und Bibliothek | 429,90 |
| Verwaltungsstoffen, persönliche sachliche | 46 219,80 |
| Socials Fürsorge | 17 441,78 |
| Amerikaspende | 24 840,- |
| Geselliges | 4 881,91 |
| Ausgaben der Betriebsleitungen | 59 880,- |
| Überschuss im 4. Quartal | 206 280,88 |
| Summa.. | 1 958 000,00 |

Hamburg, den 1. April 1920. J. Heitrich, Raiffeisen. Präsentiert und für richtig befunden:
Otto Streine, L. Ringel, W. Ries, F. v. Lindner.

Die Woche vom 17. bis 23. April 1921 ist die 16. Beitragswoche.

Anzeigen

Tüchtige Holzmaler nach Robert Oldenbrücke. Nach Robert Oldenbrücke werden ständig geschaffene Angebotsvermittlung fortlaufend.

Lehrkurse für moderne Holzmalerie, auch neueste, besonders naturgetreue und einfache Tiepporentechnik nach den patentierten Arbeitsmethoden von Robert Oldenbrück werden auf Wunsch an allen größeren Plätzen angeleitet.

Im April 1921 finden in Dresden und Breslau acht tägige Kurse statt. Einmalige Vergütung 120 M. Rüststoffs-Draufkosten und nähere Auskunft kostenlos. Kein ausgestattetes Schreibpult mit 4 schwarzen und farbigen Tafeln für die Imitation der gedrucktesten etlichen Holz- u. Marmore gegen Nachnahme von 5,50 M.

Robert Oldenbrück, Farbenfabrik, Bleichstr. 1, Bayern.

Betreibung und Fabrikflager für die Kunsthauptmannschaft Dresden und Bauen: Ernst Zier, Dresden, Am Poppig 20.

Arbeitslipse oder eine selbständige Griffens suchende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus von tausenden Kameraden mit Erfolg benutzte Buchstabenpausen zur Herstellung von Brillant-Glaspl